

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am
20. September 2018 Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal

Anwesende

- | | |
|---|---|
| 1. Bgm. Mühlböck Manfred als Vorsitzender | 11. GRM Haslehner Alois |
| 2. GRM Haider Markus | 12. GRM Kalteis Beate |
| 3. GVM Ing. Baschinger Günther | 13. GRM Klapfenböck Stefanie |
| 4. GVM Haslehner Franz | 14. GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland |
| 5. GRM Schweizer Josef | 15. GRM Ecketsberger Roman |
| 6. GVM Fattinger Josef | 16. GRM Ing. Sandberger Klaus |
| 7. GRM Dieplinger Manuel | 17. GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger |
| 8. GRM GRM Rainer Franz | 18. GRM Humer Hubert |
| 9. GRM Humer Maria | 19. GRM Osterkorn Andreas |
| 10. GVM Reitbauer Markus | 20. GVM Stockinger Hermann |

Ersatzmitglieder: Philipp Steinbock für GRM Mag. Klaus Oberlehner
Leopold Humer für GRM Steinbock Gerhard
Thomas Wakolbinger für GRM Weißenböck Gerhard, MSc
Johannes Lehner für GVM Baschinger Konrad

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): DI Martin Wachutka bei TOP 1
Architekt DI Josef Kobler bei TOP 2

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

Es fehlen entschuldigt: GRM Mag. Oberlehner Klaus
GRM Steinbock Gerhard
GRM Weißenböck Gerhard, MSc
GVM Baschinger Konrad
GRM Aichinger-Biermair Manfred
Ersatzmitglied Raab Christian
Ersatzmitglied Humer Alfred
Ersatzmitglied Lehner Gerhard
Ersatzmitglied Würzl Karl
Ersatzmitglied Dipl.Ing. (FH) Anzengruber Thomas
Ersatzmitglied Reitbauer Walter

unentschuldigt: -

Der Schriftführer: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **13.09.2018** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21.06.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Er begrüßt als Zuhörer Franz und Stefan Schörgendorfer.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsanträge:

1. Breitbandausbau in den Gemeinden Oberösterreichs; Information durch DI Martin Wachutka von der Fiber Service OÖ GmbH (Land OÖ)

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

Oberösterreich strebt bis 2022 eine flächendeckende Breitbandversorgung im gesamten Bundesland an. Dazu hat das Land OÖ auch die Fiber Service OÖ GmbH gegründet, die einen zusätzlichen Beitrag dazu leisten soll, den Breitbandausbau in Oberösterreich voranzutreiben, besonders im ländlichen Raum.

Der Bürgermeister begrüßt dazu den Geschäftsführer der Fiber Service OÖ GmbH DI Martin Wachutka sehr herzlich. DI Wachutka informiert den Gemeinderat über das Thema Breitbandausbau in den Gemeinden Oberösterreichs und nimmt im Anschluss daran zu den Fragen der Gemeinderatsmitglieder Stellung. Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

2. Generalsanierung der Neuen Mittelschule; Zwischenbericht zur Planung Bauabschnitt 4+5 (Turnsaal und Schülerausspeisung) durch Architekt DI Josef Kobler

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

Architekt Dipl.-Ing. Josef Kobler hatte in der Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2018 einen Zwischenbericht zur Planung für die Generalsanierung der Neuen Mittelschule Bauabschnitte 4 + 5 (Turnsaal und Schülerausspeisung) gegeben und der Gemeinderat hatte diesen Planungsstand mehrheitlich genehmigt.

Inzwischen wurden Turnsäle an einigen Schulen besichtigt und fanden weitere Gespräche für die Finalisierung der Planung statt.

Der Gemeinderat soll nun die Planung genehmigen um sie dann dem Amt der Oö. Landesregierung vorlegen zu können. Im Anschluss daran präsentiert Architekt DI Josef Kobler die gesamte Planung für die Generalsanierung der Neuen Mittelschule (BA 4 + 5 – Turnsaal und Schülerausspeisung) mit Planungsstand 17.09.2018 (letzte Überarbeitung).

Antragsteller	Bgm. Mühlböck
Antrag:	Die aktuelle Planung für die Generalsanierung der Neuen Mittelschule, Bauabschnitt 4+5 (Turnsaal und Schülerausspeisung) soll genehmigt werden.
Wortmeldungen	
FPÖ-Fraktionsobmann	Kinder aus der Neuen Mittelschule müssen zukünftig über den Innenhof in die Schülerausspeisung gehen?
Architekt DI Kobler	Die Kinder können auch über den Verbindungsgang zwischen Volksschule und Turnsaal in die Ausspeisung gehen.
Bgm. Mühlböck	Details müssen noch abgeklärt werden, es geht vorerst um die Weiterführung des Projektes. Mit der vorliegenden Lösung kann auch eine Feuerwehrezufahrt zum Turnsaal geschaffen werden. Abzuklären ist aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Architekt DI Kobler auch eine Schnittstelle für den Abschluss der Planungsarbeiten.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Kommt das Thema auch in den Bauausschuss?
Bgm. Mühlböck	Wir warten noch das Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Amt der Oö. Landesregierung ab.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Funktionieren die geplanten Lichtschächte bei der Schülerausspeisung auch im Winter oder sind sie da mit Schnee abgedeckt?
Architekt DI Kobler	Die Lichtschächte befinden sich unter Dach. So wie bei Häuser n ein Kiesstreifen herum angelegt wird – die gleiche Wirkung gibt es auch bei den Lichtschächten. Das Dach der Volksschule sollte vorher auch noch saniert werden.
Art der Abstimmung	Handerheben
Abstimmung:	20 Ja 0 Nein 4 Stimmenthaltung

Die FPÖ-Fraktion enthält sich der Stimme.

3. Berichte des Bürgermeisters

a) Beschwerde Dieter Kocher-Oberlehner gegen die Vorschreibung einer ergänzenden Kanal-Anschlussgebühr für das Hotel;

Der Berufung wurde lt. Beschluss des LVwG vom 6.8.2018 stattgegeben und der erstinstanzliche Abgabenbescheid ersatzlos behoben. (€ 35.499,64)

b) Errichtung der Funcourt-Anlage; Förderung Kommunalinvestitionsgesetz

Die Gemeinde hat für die Errichtung der Funcourt-Anlage gemäß Kommunalinvestitionsgesetz einen Zweckzuschuss in Höhe von € 39.409,74 erhalten. Damit kann dieses Projekt ausfinanziert werden.

c) Baubeginn für die Sanierung der Etzinger Gemeindefraße

Am 24.9.2018 ist der Sanierungsbeginn an der Etzinger Gemeindefraße von Etzing bis Holzwühr geplant. Die Arbeiten werden über die Straßenmeisterei Peuerbach abgewickelt.

d) Wasserleitungsbau

Wegen der langen Trockenheit im heurigen Jahr kam es zu Schwierigkeiten mit privaten Brunnen. Die Gemeinde hat daher z.B. die Liegenschaften Löcking 3 (Schützenberger) und Löcking 1 (Steindl) an die Gemeindewasserversorgung angeschlossen.

e) Genussfest der Leader-Region Mostlandl-Hausruck am 7.10.2018 im Melodium Peuerbach

Am Sonntag, 7. Oktober 2018 findet im Melodium Peuerbach das traditionelle Genussfest der Region Mostlandl-Hausruck statt.

f) Tag der Älteren

Der Tag der Älteren ist für Sonntag, 11.11.2018 terminisiert worden.

4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfungen vom 18.06.2018 und 10.9.2018

Berichterstatter:	Prüfungsausschussobmann GRM Rainer					
Der Prüfungsausschuss hat am 18.6.2018 und am 10.9.2018 Gebarungsprüfungen durchgeführt. Diese werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.						
Antragsteller	GRM Rainer als Obmann des Prüfungsausschusses					
Antrag:	Die Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom 18.6.2018 und 10.9.2018 sollen zur Kenntnis genommen werden.					
Wortmeldungen						
Amtsleiter Ferihumer	Die im Prüfungsbericht vom 10.9.2018 bemängelte zweifache Verrechnung der Reisespesen bzw. Fahrpauschale war laut Ansicht der beauftragten Firma gerechtfertigt. Inzwischen wurde aber eine Gutschrift ausgestellt und der verrechnete Betrag rücküberwiesen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

5. RHV Aschachtal; Satzungsänderungen

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck					
Der Reinhaltverband Aschachtal hat in seiner Verbandsversammlung vom 11.06.2018 die Satzungen neu beschlossen. Diese sind diesem Protokoll als <u>Beilage 1</u> angeschlossen und sind auch im Gemeinderat der jeweiligen Mitgliedsgemeinden zu beschließen.						
Geändert wurden:						
<ul style="list-style-type: none"> - Streichung der Gemeinde Bruck-Waasen - Anpassung der Baukostenschlüssel, des Stimmenschlüssels und der Betriebskostenschlüssel aufgrund aktueller Anschlusswerte in den Gemeinden - Erhöhung der Auftragssumme, die der Obmann ohne Vorstandsbeschluss vergeben darf. 						
Antragsteller	GRM Rainer als Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Umweltfragen					
Antrag:	Die vom Reinhaltverband Aschachtal beschlossene geänderte Satzung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

6. Wasserversorgungsanlage BA 03; Genehmigung des Förderungsvertrages

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck					
Die Kommunalkredit Publik Consulting GmbH hat der Gemeinde den Fördervertrag für den Bauabschnitt 03 der Wasserversorgung wie folgt übersendet. Dieser wird dem Gemeinderat von Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.						
Antragsteller	GRM Rainer als Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Umweltfragen					
Antrag:	Der vorliegende Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 03 der Wasserversorgungsanlage (Sanglweg) soll genehmigt werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

7. ABA BA 10-LIS; Zustandserfassung 2018-2020; Auftragsvergabe

Berichterstatter:	GRM Ing. Sandberger					
Im Amtsvortrag ist das „LIS“ entsprechend der Homepage des Landes Oberösterreich wie folgt beschrieben: <i>Das Leitungsinformationssystem (kurz auch LIS genannt) ist ein Instrument zur schnellen und flexiblen Informationsvermittlung für Betreiber von Wasserversorgungsleitungen und Abwasserentsorgungsanlagen</i>						

Die Abbildung und Dokumentation der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Form eines digitalen Leitungsinformationssystems ist ein geeignetes Steuerungsinstrument für künftige wasser- und betriebswirtschaftliche Entscheidungen des Anlageneigentümers oder –betreibers. Das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens ist die wesentliche Grundlage für die Ermittlung des erforderlichen Kostenaufwands für die Instandhaltung von Wasserleitungen und Kanälen, für die Bestimmung des Zeitpunkts der zu setzenden Instandhaltungsmaßnahmen, aber auch für die Finanzierung derartiger Maßnahmen. Darüber hinaus ermöglicht ein laufend aktuell gehaltenes Leitungsinformationssystem auch eine optimale Betriebsführung und bedarfsgerechte Wartung der Anlagen.

Im engeren Sinn ist ein digitales Leitungsinformationssystem ein Datensatz für die technische Infrastruktur eines Anlagenbetreibers. Der Datensatz muss neben der grafischen und raumbezogenen Darstellung (Lage, Tiefe, etc.) auch alle sonstigen Informationen (Rohrmaterial, Leitungsgefälle, Zustand, Errichtungsdatum, etc.) als Attribute enthalten.

Um Informationen über den Zustand der Kanalisation zu erhalten, wird der Kanal mit einer Fernsehkamera befahren. Hier wird das Kanalnetz einschließlich der Schächte und Sonderbauwerke einer optischen Kontrolle unterzogen. Dabei werden diese Anlageteile auch auf Funktionsfähigkeit, Sicherheit und augenscheinlich auf Dichtheit geprüft. Auf Basis der bei der TV-Kamerabefahrung festgestellten Mängel wird eine Zustandsklassifizierung vorgenommen.

Das Leitungsinformationssystem soll ein für den Anlagenbetreiber einfach nutzbares Werkzeug zur schnellen und flexiblen Informationsvermittlung sein.

Auf Grund der Fülle der Daten ist eine EDV-unterstützte Führung - insbesondere bei größeren Leitungsnetzen - sinnvoll. Zu beachten ist, dass eine ständige Aktualisierung der Daten für den gewünschten Anwendernutzen unbedingt erforderlich ist.

Das LIS soll ein Teil eines digitalen kommunalen Informationssystems (KIS) bzw. geografischen Informationssystems (GIS) sein. In Verknüpfung mit anderen Daten und Plänen (Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan, Indirekteinleiterkataster, Kataster weiterer Leitungsträger, Umweltinformationen, etc.) stellt das LIS auch ein wichtiges Hilfsmittel für Entscheidungsträger dar.

Die Gemeinde hat die Vorschreibung vom Land erhalten, alle 10 Jahre die Kanäle zu überprüfen. St. Agatha ist in 2 Zonen eingeteilt. Für die Kamerabefahrung ist eine Ausschreibung durchgeführt worden.

Die Arbeiten für die Zustandserfassung 2018-2020 für die ABA BA 10 – LIS ist ausgeschrieben worden und die Angebotseröffnung am 17.07.2018 hat folgendes Ergebnis erbracht:

Fa. Maier-Bauer, Raab	€ 98.197,30
Fa. RTI, Altenberg	€ 101,984,28
Fa. Zaussinger, Wartberg/Kr.	€ 129.900,03

Das ergibt einen günstigen Preis, auch deshalb, weil beide Abschnitte gemeinsam ausgeschrieben wurden.

Zur Optimierung der Förderung ist ein eigener Bauabschnitt geschaffen worden (10)

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Aufträge für die Erstellung eines Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung an das Ingenieurbüro Ing. Klaus Sandberger vergeben:

- Leitungskataster Abwasserbeseitigung
- Leitungskataster Wasserversorgung
- Koordinative Vermessung
- Wartung des Leitungskatasters, Sonstiges

Antragsteller	GRM Rainer als Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Umweltfragen					
Antrag:	Auf Grundlage des Ergebnisses der erfolgten Ausschreibung soll die Firma Maier-Bauer, Raab, mit einer Auftragssumme von € 98.197,30 mit der Zustandserfassung für ABA BA 10 – LIS beauftragt werden.					
Wortmeldungen						
GRM Kocher-Oberlehner	Wieviel % des Gesamtkanales sind das.					
GRM Sandberger	33 km von ca. 50 km.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

8. Verlegung der Zufahrt zur Liegenschaft Eichinger, Sattlberg 1

Berichterstatter:	
--------------------------	--

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 einen Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Zufahrt zur Liegenschaft Eichinger, Sattlberg 1, wie folgt gefasst:

Inzwischen wurde das behördliche Verfahren durchgeführt und es soll folgende Verordnung erlassen werden:

Verordnung

über die

Umlegung einer Straße (Zufahrt zu den Liegenschaften Sattlberg 1 und 3)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Agatha hat am 20.09.2018 gemäß § 11 (1) in Verbindung mit § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 61/2008, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, beschlossen:

§ 1

Der Eigentümer der Liegenschaft Sattlberg 1 beabsichtigt die Umlegung seiner Zufahrt. Die derzeitige Trasse führt unmittelbar in östliche Richtung am Anwesen Sattlberg 1 vorbei und in der Folge in südöstlicher Richtung zum Anwesen Sattlberg 3. Die neue Trasse zweigt rund 60 m weiter südlich vom Güterweg Miniberg ab und führt in annähernd östlicher Richtung zum Anwesen Sattlberg 3.

§ 2

Die im beiliegenden Lageplan rot dargestellte Trasse wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie für den Gemeingebrauch entbehrlich wird.

Die im beiliegenden Lageplan grün dargestellte Trasse wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Güterweg gemäß § 8 (2) Z 2 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereicht.

§ 3

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt/Stadamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller	GVM Haslehner als Referent für Straßenbauangelegenheiten					
Antrag:	Die vorliegende Verordnung für die Umlegung der Zufahrt zu den Anwesen Sattlberg 1 und 3 soll erlassen werden.					
Wortmeldungen						
GVM Reitbauer	Die Straße wird vorher gebaut?					
Bgm. Mühlböck	Es ist überhaupt noch nicht sicher, ob die Straße verlegt wird.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

a) Änderung 4.27 inkl. ÖEK-Änderung 2.10 – D Uring (Fattinger/Schörgendorfer); Stellungnahme zu den Versagungsgründen des Amtes der Oö. Landesregierung

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck und Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	--

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 die Flächenwidmungsplanänderung 4.27 inkl. ÖEK-Änderung 2.10 – D Uring (Fattinger/Schörgendorfer) einstimmig genehmigt.

Mit Schreiben vom 24.05.2018 hat das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, Versagungsgründe mitgeteilt. Franz Schörgendorfer hat in der Folge mit Schreiben vom 23.07.2018 eine Stellungnahme abgegeben. Beide Schreiben werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 6.9.2018 beschlossen, die Stellungnahme des Franz Schörgendorfer dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.09.2018 vor, auf Grundlage der von Franz Schörgendorfer abgegebenen Stellungnahme einen „Beharrungsbeschluss“ zu fassen.

Antragsteller	GVM Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten
Antrag:	Das Amt der Oö. Landesregierung wird ersucht, die Flächenwidmungsplanänderung 4.27 inkl. ÖEK-Änderung 2.10 – D Uring (Fattinger/Schörgendorfer) auf Grundlage der von Franz Schörgendorfer abgegebenen Stellungnahme zu genehmigen. Diese Stellungnahme enthält viele wichtige Punkte, denen sich der Gemeinderat anschließen kann.

Wortmeldungen						
GRM Kocher-Oberlehner	Diskutiert worden ist schon viel. Wir haben auch viel diskutiert, auch bei den nächsten Punkten. Wichtig ist eine einheitliche Vorgangsweise. Wir tun es für den Stefan.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	23	Ja	0	Nein	1	Stimmhaltung (ÖVP-Fraktionsobmann Alois Haslehner)

b) Genehmigung der Änderung 4.31 – Rückwidmung D Etzing (Köck)

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

GRM Schweizer nimmt seine Befangenheit wahr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 das Genehmigungsverfahren für die Änderung 4.31 – Rückwidmung D Etzing (Köck) eingeleitet.

Zum gegenständlichen Verfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;
- Netz OÖ GmbH

Der Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 6.9.2018 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Rückwidmung erst bei der nächsten General-Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zu beachten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 dem Gemeinderat aber vorgeschlagen, die Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

Mag. Andreas Köck hat heute die Erklärung unterschrieben, wonach er sein ausdrückliches Einverständnis erklärt, dass diese Fläche nach einer Rückwidmung in Grünland nicht mehr als Bauland gewidmet werden wird.

Antragsteller	GVM Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
Antrag:	Das gegenständliche Flächenwidmungsplanverfahren soll trotz der negativen Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung beschlossen werden. Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes soll im Zuge der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden. Als Begründung wird ergänzend angeführt: <ul style="list-style-type: none"> - Da der Nachbar an keiner praktikablen Lösung hinsichtlich Zufahrt interessiert ist (mit der derzeit ausgeschiedenen Zufahrt ist in der Praxis die Aufschließung des gegenständlichen Baugrundstückes nicht möglich) kann durch die Rückwidmung auch ein sich abzeichnender Nachbarschaftskonflikt verhindert werden. - Sollte die gegenständliche Fläche als Bauparzelle genutzt werden, steht für die restliche landw. Fläche von Mag. Andreas Köck keine Zufahrt mehr zur Verfügung. 					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	23	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

c) Genehmigung der Änderung 4.32 – Rückwidmung D Dittersdorf (Sandberger)

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 das Genehmigungsverfahren für die Änderung 4.32 – Rückwidmung D Dittersdorf (Sandberger) eingeleitet.

Zum gegenständlichen Verfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;
- Netz OÖ GmbH

Der Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 6.9.2018 beschlossen, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat zu berichten. Der Bürgermeister hat mit dem Amt der Oö. Landesregierung inzwischen abgeklärt, dass

- die vom Amt der Oö. Landesregierung geforderte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Zuge der nächsten Generalüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt wird.
- Die Grundbesitzer schriftlich zur Kenntnis nehmen sollen, dass die Rückwidmungsfläche nicht mehr als Bauland gewidmet wird.

Markus Sandberger hat die Unterfertigung einer solchen Erklärung abgelehnt.

Antragsteller	GVM Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
Antrag:	Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung soll unter der Bedingung genehmigt werden: <ul style="list-style-type: none"> a) Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes soll im Zuge der nächsten 					

	Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden. b) Markus Sandberger und Maria Sandberger-Gschaider unterschreiben innerhalb von 3 Wochen ein Einverständnis wonach diese Fläche nach einer Rückwidmung in Grünland nichtmehr als Bauland gewidmet werden wird, oder sie haben die Kosten für den Plan der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu übernehmen. Falls die geforderte Unterschrift von den Ehegatten Sandberger/Sandberger-Gschaider nicht geleistet wird, wird gleichzeitig die Änderung des ÖEK 2.12 genehmigt.					
Wortmeldungen						
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Letztes Mal ist uns fast unterstellt worden, dass wir gegen die Umwidmungen sind. Das ist auch im Protokoll festgehalten. Er sollte unterschreiben, dass die Rückwidmung nicht mehr gewidmet werden kann und er hat das verweigert. Daher gibt es von uns keine Zustimmung.					
Bgm. Mühlböck	Vor zwei Jahren hatten wir eine Rückwidmung, da wurde die ÖEK-Änderung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung nicht gefordert. Die ÖEK-Abänderung kostet rund 400 Euro und dient nicht dem Grundeigentümer, dem Land oder der Gemeinde. Ich habe mit dem zuständigen Abteilungsleiter beim Amt der Oö. Landesregierung – um den Grundbesitzern sparen zu helfen – Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass wir erst bei der nächsten Flächenwidmungsplan-Überarbeitung die ÖEK-Änderung durchführen. Er hat verlangt, dass dann aber die Grundbesitzer eine Erklärung unterschreiben müssen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	20	Ja	4	Nein	0	Stimmenthaltung

Die SPÖ-Fraktion stimmt gegen den Antrag.

d) Genehmigung der Änderung 4.33 – Rückwidmung D Scharzereid (Mayr/Kliemstein)

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 das Genehmigungsverfahren für die Änderung 4.33 – Rückwidmung D Scharzereid (Mayr/Kliemstein) eingeleitet.

Zum gegenständlichen Verfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;
- Stellungnahme Netz OÖGmbH;
- Ernst Oberlehner/Isabel Strassl, Scharzereid 7

Der Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 6.9.2018 beschlossen, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat zu berichten.

Der Bürgermeister hat mit dem Amt der Oö. Landesregierung inzwischen abgeklärt, dass

- die vom Amt der Oö. Landesregierung geforderte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Zuge der nächsten Generalüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt wird.
- Die Grundbesitzer schriftlich zur Kenntnis nehmen sollen, dass die Rückwidmungsfläche nicht mehr als Bauland gewidmet wird.

Christian Mayr hat diese Erklärung unterschrieben.

Antragsteller	GVM Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
Antrag:	Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung soll genehmigt werden. Die vom Amt der Oö. Landesregierung geforderte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes soll im Zuge der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

e) Änderung 4.34 – D Etzing (Stögmüller); Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

Die Ehegatten DI Philipp und Melanie, MSc, Stögmüller, Etzing 20, haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes insofern angesucht, als das Grundstück 3219/2 KG St. Agatha im Ausmaß von 144 m² von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

Von Ortsplaner Dipl.-Ing. Erich Deinhammer liegt eine positive fachliche Stellungnahme vor. Auch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, und dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wurde der Fall bereits positiv besprochen.

Der Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 6.9.2018 beschlossen, die Änderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und dem Antrag zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens zuzustimmen.

Antragsteller	GVM Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
Antrag:	Das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.34 – D Etzing (Stögmüller, Etzing) soll eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

10. Ausbau der Etzinger Gemeindestraße, Bauabschnitt Holzwühr; Ab- und Zuschreibung von Flächen gemäß Katasterschlussvermessung

Berichterstatter:	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Die Gemeinde St. Agatha hat im Jahr 2014 ein Teilstück der Etzinger Gemeindestraße in einer Länge von ca. 250 m saniert und im Einvernehmen mit dem angrenzenden Grundbesitzer verbreitert.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, wurde nun der Vermessungsplan übersendet und um einen Beschluss des Gemeinderates ersucht, wonach die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen ist. Es genüge, die Ab- und Zuschreibung von/zum Gemeindeeigentum in gegenständlichen Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung zu beschließen.

Dem öffentlichen Gut fallen aus dem Besitz Hofer, Holzwühr 4, demnach 302 m² zu, aus dem öffentlichen Gut werden dem Besitz Hofer, Holzwühr 4, 72 m² zugeschrieben.

Antragsteller	GVM Haslehner als Referent für Straßenbauangelegenheiten					
Antrag:	Entsprechend dem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: CP-169/16_V1 vom 31.7.2018 wird die Widmung der dem öffentlichen Gut zufallenden Grundflächen zum Gemeingebrauch und die Aufhebung der aus dem Gemeingebrauch an die Ehegatten Hofer abfallenden Flächen bestätigt bzw. genehmigt.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

11. Beitritt zum Standesamtsverband im Bezirk Grieskirchen

Berichterstatter:	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

In den letzten Bürgermeisterkonferenzen wurde ausführlich über die Gründung eines Standesamtsverbandes informiert. Im Bezirk Schärding gibt es beispielsweise bereits einen Standesamtsverband, der in der Bürgermeisterkonferenz am 5.7.2018 vorgestellt wurde:

Derzeit sind im Bezirk Schärding 16 Gemeinden (ca. 31.000 Einwohner) Mitglied beim Verband, Zugänge sind immer mit 1.1. möglich. Das zusätzliche Personal (in Schärding 2 Personaleinheiten in GD 18) wurde bereits im August und November 2017 zur Einschulung eingestellt.

Es gibt kein eigenes Budget, das zusätzliche Personal für den Verband wird auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Standesbeamte können in jeder Gemeinde bestehen bleiben (politische Entscheidung). Die Standesbeamten der Mitgliedsgemeinden können im gesamten Verbandsbereich Hochzeiten abhalten.

All jene Gemeinden, die einem Standesamtsverband beitreten möchten, können dies **bis 30. September 2018 an die Bezirkshauptmannschaft** rückmelden. In weiterer Folge wird eine Projekt-Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Sollte bis 30. September keine Rückmeldung einlangen, wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde dem Standesamtsverband nicht beitreten möchte.

Die am Gemeindeamt St. Agatha beschäftigten Standesbeamtinnen und Standesbeamten begrüßen den Beitritt zu einem Verband weil

1. der Arbeit am Gemeindeamt ständig zunimmt
2. die fachlichen Voraussetzungen und Aufwände ständig steigen (z.B. vermehrte Auslandskontakte) und von Mitarbeitern besser bewältigt werden können, die ausschließlich am Standesamt beschäftigt sind
3. Fachliche Auskünfte bei größeren Standesämtern werden für Gemeinden, die sich keinem Standesamtsverband anschließen, schwerer zu bekommen sein, zumal sie zeitlich zu Lasten der Verbände bzw. der Verbandsgemeinden gehen.

Die von der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen (Satzung, Zuständigkeitsaufteilung, Kosten ...) werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antragsteller	Bgm. Mühlböck					
Antrag:	Einem geplanten Standesamtsverband im Bezirk Grieskirchen soll nicht beigetreten werden.					
Wortmeldungen						
Bgm. Mühlböck	Wir wollen den Bediensteten helfen wegen des Arbeitsanfalles. Ab 1.1.2019 wird am Dienstag nachmittags der Parteienverkehr eingestellt. Ich will aber freiwillig kein Service für die Bürger abgeben.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

12. Allfälliges

GRM Kocher-Oberlehner	Die beschädigte Straßenlaterne im Bereich der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße und der Berggasse ist repariert worden. Ist die Verursachung geklärt.
Bgm.	Ja.
GRM Kocher-Oberlehner	Wie ist der Stand der Dinge beim Wanderweg zur Ruine Stauff.
Bgm. Mühlböck	Die Gemeinde hat in erster Instanz gewonnen. Die gegnerische Seite hat Berufung eingebracht und die Entscheidung liegt nun beim Landesgericht Wels.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wir haben heute von der Infrastruktur gehört. Mein Appell ist, das wir bei Infrastruktur etwas tun. Wir haben Straßenbeleuchtungstypen ausgesucht und es sind drei Jahre vergangen ohne dass etwas geschehen ist. Auch beim Glasfaser ist nichts geschehen.
Bgm.	Zum Thema Glasfaser: <ul style="list-style-type: none"> - Ort St. Agatha wird mit A1 Auslangen gefunden. - Energie AG sagt, dass sie genügend interessierte Leute brauchen um ausbauen zu können. So sind wir verblieben. - Klaus Erlinger hat uns einen Info-Zettel für A1 übergeben, der in der Gemeindezeitung veröffentlicht wurde. - Das Thema ist schwierig. - Wenn wir St. Agatha Ort starten, sind die Ortschaften gestorben bei diesem Thema. - Wenn 5G kommt werden sich die Handy-Masten vervielfachen. - Wir bedienen uns eines unabhängigen Unternehmens und müssen bei diesem Thema alle zusammenhelfen. Zum Thema Straßenbeleuchtung <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt einen Kostenvoranschlag von über 700.000 Euro. Von meinem Vorgänger wurde eine Priorität gesetzt ob nicht andere Vorhaben wichtiger sind. Mit Gemeindefinanzen neu sind die Spielräume geringer. - Wir werden sehr hart sparen müssen damit wir uns die Turnsaal-Sanierung leisten können. - Derzeit haben wir andere Aufgaben.
GRM Kocher-Oberlehner	Ein weiteres Thema wird das Freibad.
Bgm. Mühlböck	Das ist derzeit kein Thema. Die Besucherzahlen sinken und es gibt schon so viele private Pools. Gäste kommen aus andren Gemeinden und die Agathenser komme nicht mehr so viel.
GRM Kocher-Oberlehner	Ist 50% Eigenanteil noch konkret?
Bgm. Mühlböck	Wir haben zwischen 20.000 und 30.000 jährlichen Abgang im Freibad. Erwin Reitbauer kümmert sich sehr gut ums Freibad, das wird auch bei den Überprüfungen durch das Amt der Oö. Landesregierung stets hervorgehoben.
GRM Kocher-Oberlehner	In Schönau gibt es Konzept ohne Badewart bei freiem Eintritt.
GRM Ecketsberger	Wir haben davon gesprochen, dass ohne Freibad kein Badebetrieb möglich ist.
Bgm. Mühlböck	Es wird ein Problem werden, einen Badewart wieder zu finden. Und ob eine Sanierung finanziert werden kann, wird auch ein Thema.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Zu den Kanal-Anschlussgebühren Hotel Kocher. Der erstinstanzliche Bescheid wurde aufgehoben – kommt dann noch ein Bescheid?
Bgm. Mühlböck	Das Verfahren ist abgeschlossen. Es gibt wegen Verjährung keine weitere Vorschreibung.
GVM Reitbauer	Das soll auch in Gemeindezeitung geschrieben werden.
Bgm. Mühlböck	Das schürt in der Bevölkerung.
GVM Baschinger Günther	Es ist darum gegangen, dass es sich um ein Missverhältnis bei den ergänzenden Anschlussgebühren gehandelt hat. Die Kanalgebührenordnung muss in St. Agatha geändert werden. Wir haben euch damals gewarnt.
Bgm. Mühlböck	Heute sind wir gescheitert. Jetzt wird sofort vorgeschrieben – das habe ich schon angeordnet. Die neue Verordnung ist sehr weit fortgeschritten und mit Referent GVM Konrad Baschinger abgesprochen. Wir wollten das Ergebnis beim Hotel Kocher noch abwarten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21.06.2018** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.25 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am

Der Vorsitzende

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat FPÖ)